

## Gegenvorschlag: Wieso dürfen Kinderschänder bleiben?

Momentan versuchen die Mitteparteien uns den Gegenvorschlag als bessere Alternative zur Ausschaffungsinitiative zu verkaufen. Dieser sei gar inhaltlich besser, heisst es aus diesen Kreisen. Dabei stellen sich nur folgende Fragen. Mit der Ausschaffungsinitiative werden z.B. Sexualstraftäter konsequent ausgeschafft. Beim ach so tollen Gegenvorschlag hingegen, würden bei den Sexualdelikten nur Vergewaltiger ausgewiesen. Wer jedoch eine sexuelle Nötigung oder eine Schändung begeht, also z.B. einen Jungen missbraucht, würde nicht ausgewiesen, falls die Strafe weniger als 24 Monate oder Geldstrafe beträgt! Weiter werden mit der Ausschaffungsinitiative Drogendealer konsequent ausgeschafft. Mit dem Gegenvorschlag ist dies anders. Dort werden nur jene Drogendealer ausgewiesen, welche einen „schweren“ Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen haben. Der schlaue Dealer, der bei seiner „Arbeit“ jeweils nur geringe Mengen bei sich trägt und erwischt wird, darf weiter in der Schweiz bleiben! Fazit: Der Gegenvorschlag schützt nicht nur Drogendealer und Kinderschänder, er ist auch sonst völlig unbrauchbar. Deshalb stimmen auch Sie: Ja zur Ausschaffungsinitiative, Nein zum Gegenvorschlag und bei der Stichfrage für die Ausschaffungsinitiative.

Michael Kreuzer  
Grossrat (Suppl.)  
Präsident Junge SVP Oberwallis